

Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern

Entkoppelung von Vertragsverlängerung und zukünftiger Stadtratsbefassung

18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14363

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschlussfassung vom 19.11.2020 bzgl. Fortschreibung des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern vom 01.01.1986 bis zum 31.12.2024
Inhalt	Entkoppelung von Vertragsverlängerung bzw. Option zur ordentlichen Kündigung und zukünftiger Stadtratsbefassung Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern Anteilige Finanzierung der Geschäftsführung und der Sachkosten der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe aus vorhandenem Budget
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Entkoppelung von Vertragsverlängerung und Stadtratsbefassung wird zugestimmt. Der Stadtrat wird befasst, wenn inhaltliche oder vertragliche Änderungen notwendig werden. Der dauerhaften Finanzierung des Zuschusses aus vorhandenem Budget wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Koordination der Wohnungsnotfallhilfe Südbayern Kuratorium
Ortsangabe	Stadtbezirk 18 – Untergiesing-Harlaching Plattnerstraße 2, 81543 München

Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern

Entkoppelung von Vertragsverlängerung und zukünftiger Stadtratsbefassung

18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14363

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Ausgangslage	2
2.1 Mitglieder des Kuratoriums.....	3
2.2 Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern	3
2.3 Finanzierung	4
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
4. Klimaprüfung.....	5
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Gegenstand dieser Vorlage ist die Entkoppelung von Vertragsverlängerung bzw. Option zur ordentlichen Kündigung und zukünftiger Stadtratsbefassung.

Die Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe ist seit ihrer Gründung ein wichtiges und beständiges Gremium der Wohnungslosenhilfe. Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe sind der Aufbau und die Gewährleistung eines umfassenden Hilfesystems für Menschen, die aktuell von der Wohnungslosigkeit betroffen bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Es obliegt ihr, die vorhandenen und zu schaffenden Maßnahmen im Bereich der Prävention sowie dem Abbau der bestehenden Wohnungslosigkeit zu koordinieren. Hierzu gehört die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Wohnungslosenhilfe. Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit trägt die Arbeitsgemeinschaft dazu bei, über die Ursachen und Probleme der Wohnungslosigkeit aufzuklären. Darüber hinaus obliegt ihr die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sowie deren Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe.

Die Landeshauptstadt München ist vertragliches Mitglied der Arbeitsgemeinschaft. In diesem Rahmen sind eine Bezuschussung von 25 % der förderungsfähigen Personalkosten der*des Geschäftsführer*in und der Verwaltungskraft sowie 25 % der förderungsfähigen Sachkosten der*des Geschäftsführer*in durch das Sozialreferat vereinbart.

2. Ausgangslage

Der Vertrag der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern wurde am 01.01.1986 geschlossen (Anlage 1). Er sieht in § 8 eine Laufzeit von jeweils drei Jahren mit automatischer Verlängerung vor, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor dem jeweiligen Vertragsablauf gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums schriftlich gekündigt wird.

Bislang wurde der Stadtrat jeweils zum Ablauf der Dreijahresfrist um Zustimmung zur Nichtinanspruchnahme des Kündigungsrechts gebeten – zuletzt mit Beschlussvorlage in der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01558 „Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern / Änderung des Vertrages / Verlängerung der Laufzeit der vertraglichen Vereinbarung bis 31.12.2024“).

Basierend auf der aus Sicht des Sozialreferates weiterhin sinnvollen und notwendigen Zusammenarbeit der Vertragspartner*innen wird dem Stadtrat vorgeschlagen, einer Entkoppelung von Vertragsverlängerung und Stadtratsbefassung ab 01.01.2025 zuzustimmen. Das heißt, dass sich der Stadtrat zukünftig nicht mehr alle drei Jahre mit der Nichtinanspruchnahme der möglichen Kündigung des Vertrages befassen muss, sondern dass er dann befasst wird, wenn eine Vertragsänderung oder Vertragskündigung ansteht. Diese Möglichkeit garantiert § 8 des Vertrages.

2.1 Mitglieder des Kuratoriums

Agentur für Arbeit München

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e. V.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. / Projekteverein

Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger im Bezirksverband Oberbayern

Bayerischer Gemeindetag

Bayerisches Rotes Kreuz – Bezirksverband Oberbayern

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bezirk Oberbayern

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Evangelisches Hilfswerk gGmbH

Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V.

Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.

Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V.

Landeshauptstadt München – Sozialreferat

Landkreis München

Der Paritätische Oberbayern e. V.

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. München

Stadt Ingolstadt – Sozialreferat – Sozialamt

Stadt Rosenheim – Sozialreferat/Sozialamt

Wohnhilfe e. V.

2.2 Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern

Die Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern sind:

Bedarfserhebung und -beschreibung sowie Planung, Aufbau und Gewährleistung eines bedarfsdeckenden Hilfesystems für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in München und Oberbayern

Im Sinne eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Hilfesystems auch in den ländlichen Regionen Oberbayerns ist den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere den unterschiedlichen Zuständigkeitsstrukturen kreisfreier Städte im Gegensatz zu den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden

Planung von, Absprache über und Koordinierung von vorhandenen und zu schaffenden Maßnahmen, Einrichtungen sowie Forschungsprojekten

Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der ambulanten, teilstationären sowie stationären Wohnungsnotfallhilfe

Vernetzung insbesondere mit der Sucht- und Drogenhilfe, des psychiatrischen Versorgungssystems sowie der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne eines ganzheitlichen, biopsychosozialen Verständnisses menschlichen Verhaltens, von Gesundheit und Krankheit.

Die Vertretung gemeinsamer Interessen aller Mitglieder des Kuratoriums der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern und deren Einrichtungen in der Wohnungsnotfallhilfe (vgl. Anlage 1)

Initiierung von Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften zur Schnittstellenarbeit der Wohnungsnotfallhilfe mit den Kommunen sowie örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege

Beteiligung an und Initiierung von Fachdiskussionen, Gremienarbeit und Fachtagen, die sich mit der Situation von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, auseinandersetzen

Information der Öffentlichkeit über Ursachen, Probleme und Auswirkungen von Wohnungsnotfällen (Studierende, Presse/Medien, Politik, Privatpersonen)

Details über Arbeitsweise, Aktionen und Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft können den jährlichen Sachberichten entnommen werden (siehe Anlage 2, Sachbericht für das Jahr 2023)

2.3 Finanzierung

Die vertraglichen Regelungen sehen nach § 7 des Vertrages folgende Finanzierung vor. Eine Änderung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen:

Die förderfähigen Personalkosten der*des Geschäftsführer*in der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern sowie der*des Koordinator*in in der Wohnungsnotfallhilfe Südbayern und der dazugehörigen Verwaltungskräfte werden vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Entscheidungen der Kostenträger wie folgt aufgeteilt:

25 % Landeshauptstadt München

20 % Bezirk Oberbayern

5 % Eigenmittel

50 % Freistaat Bayern

Die Sachkosten der*des Geschäftsführer*in der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern werden wie folgt aufgeteilt:

25 % Landeshauptstadt München

15 % Caritas München-Freising / Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V. / Sozialdienst katholischer Frauen e. V. München

15 % Innere Mission München Diakonie in München und Oberbayern e. V. / Evangelisches Hilfswerk gGmbH

15 % Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. / Projekteverein

15 % Bayerisches Rotes Kreuz / Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.

15 % Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V. / Wohnhilfe e. V.

Im Rahmen der Förderung fielen im Zeitraum 2020 - 2024 folgende Kosten an:

2020	2021	2022	2023	2024
32.258 Euro	42.330 Euro	44.507 Euro	48.226 Euro	49.841 Euro

Für die Folgejahre stehen – nach heutigem Stand – jährlich und dauerhaft 49.841 Euro zur Verfügung.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315400

Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

Die Finanzierung erfolgt referatsintern. Sie kann aus dem bestehenden Budget finanziert werden. Die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 49.841 Euro dauerhaft auf dem Innenauftrag 603900112 zur Verfügung. Die Maßnahmenförderung erfolgt durch unbefristeten Zuwendungsvertrag.

4. Klimaprüfung

Gemäß des Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Entkoppelung von Vertragsverlängerung und Stadtratsbefassung ab 01.01.2025 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird erst dann wieder befasst, wenn der Vertrag der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe inhaltlich verändert oder gekündigt werden soll.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses der Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe in Höhe von 49.841 Euro ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft aus dem zur Verfügung stehenden Budget für Zuschüsse (Finanzposition 4707.700.000.3, Innenauftrag 603900112) zu entnehmen. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2x)

An die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit, Frau Stadträtin Nitsche

Über S-III-WP/S2 an den Vorsitzenden des Kuratoriums Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe, Herrn Mittermeier

z.K.

Am.....